



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 66	VA	PA	RR 77
TOP	5			5
Datum	12.06.2019			27.06.2019
Ansprechpartner/in: ORBR Goer, Telefon: 2321, RBD'in Dreißigacker, Telefon: 2818 Bearbeiter/in: ORBR Goer				
Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2019 hier: Berichterstattung und Beschlussfassung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrats:</u> Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2019 zu.				

i.V.

gez. Roland Schlapka)

Düsseldorf, den 21.Mai.2019

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:	Seite
Mit anliegender Tabelle (Anlage 1), in der die Förderanträge für das Städtebauförderprogramm 2019 aufgelistet sind, wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2019 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (Anlage 2). Um die Höhe der jeweiligen Fördersätze nachvollziehen zu können, liegt außerdem die Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2019 bei (Anlage 3).	1
Anlagen: 1. Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2019 2. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Städtebauförderprogramm 2019 für den Bereich des Regionalrats 3. Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2019	

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung - Fortsetzung -:	Seite
	2

Anlage 1

zum Vorschlag für das
Städtebauförderprogramm NRW
2019

Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2019:

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Düsseldorf wurden per Bekanntmachung vom 12. November 2018¹ aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm bis zum 28.02.2019 anzumelden.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereste in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife eines Förderantrages bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z.B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o.a. Bekanntmachung ausdrücklich hingewiesen.

Insgesamt wurden 57 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 168,9 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des RVR reichten davon 34 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe ca. 91,7 Mio. € ein.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalens (MHKBG NRW) informierte mit Erlass vom 20.02.2019 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2019 (Programmaufstellungserlass). Mit diesem Erlass wurden auch die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2019 zu beachten sind, mitgeteilt.

Nach der Ergänzung zur Bekanntmachung werden im Städtebauförderprogramm 2019 rund 345 Mio. € (davon ca. 144 Mio. € Bundes- sowie ca. 201 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt. Damit hat sich das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert (rund 4 Mio. € weniger). Die Fördermittel werden als Kassenmittel 2019 und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 eingeplant.

Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der Förderphase 2014-2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MHKBG NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

¹ Die Bekanntmachung ist auf der Homepage des MHKBG NRW abrufbar unter https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/Stadtebauforderung_Programme_2019_2_ON.pdf

Tab. 1: Programmbezogener Verpflichtungsrahmen (in Mio. €)

Förderprogramm	Kontingente Aufstellungserlass 2018	Kontingente Aufstellungserlass 2019
Stadtumbau West (SUW)	96,718	94,356
Soziale Stadt (ST)	105,082	105,439
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	57,456	56,482
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	26,551	26,035
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	36,166	35,386
Zukunft Stadtgrün (ZS)	27,653	27,746
Summe	349,626	345,444

Der Programmvorschlag fußt auf dem vom MHKBG vorgegebenen Fördersatzerlass vom 13.08.2015 (Az. V A 1 – 40.05/40.01). Zuständige Stelle für die Ermittlung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW).

Die für 2019 geltenden, von IT.NRW berechneten Fördersätze sind als Anlage beige-fügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen ge-ringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MHKBG ist für die Programmaufstellung zudem zu beachten:

1. Förder- und Handlungsschwerpunkte

Städte und Gemeinden unterliegen einem stetigen Wandel. Die Städtebauförderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt auch in 2019 die Kommunen darin, diesen Wandel aktiv zu gestalten. So bleiben Städte und Gemein-den für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv und zugleich wird die örtliche, kommunale und regionale Identität gestärkt. Des Weiteren dient die Städtebauförderung dem Ziel, städtebauliche Missstände und Entwicklungsdefizite abzubauen und gewachse-ne bauliche Strukturen zeitgemäß und nachhaltig weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungskraft in den Städten und Gemeinden verbessert und trägt – durch ihren integrativen Ansatz – dazu bei, den örtlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik mit dem zentralen Instrument der Städ-tebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumori-

entierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten erfolgen, die mit einem Bündel von Maßnahmen die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität zum Ziel haben.

Der Einplanungsvorschlag ist in erster Linie auf Gebiete zu richten, für die ein aktuelles Konzept vorliegt, das für die örtlichen Herausforderungen zukunftsorientierte Lösung erwarten lässt. Die bessere Beteiligung von Unternehmen und Privaten an der Städtebauförderung soll erreicht werden. Insbesondere Maßnahmen, die sich durch privatwirtschaftliches oder bürgerschaftliches Engagement auszeichnen, sollen mit Vorrang gefördert werden. Darüber hinaus haben Maßnahmen in Kommunen Vorrang, die eine zügige Durchführung der Maßnahmen erwarten lassen und deren Ausgabereste sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Neben der Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt im Hinblick auf ihre Versorgungsfunktion für die Bevölkerung und als Orte der Begegnung sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum die Schwerpunkte der Städtebauförderung in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen kennzeichnen.

Dazu gehören Vorhaben zur kinderfreundlichen und generationenübergreifenden Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch die Schaffung und Erhaltung sowie die Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen. Plätze, Straßenräume, Fußgängerzonen und Parks sind, auch unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutz, ein zentrales Thema der Stadtentwicklung, die in hoher städtebaulicher Qualität entstehen sollen. Insbesondere in den Fällen, in denen Angsträume entstehen, die das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer beeinträchtigen, besteht Handlungsbedarf.

Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Darüber hinaus sind im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmschwerpunkte zudem folgende Handlungsschwerpunkte² zu beachten:

- Mit dem Förderprogramm „**Stadtumbau West**“ (**SUW**) sollen Städte und Gemeinden mit Gebieten gefördert werden, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Diese sollen in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
- Die Mittel aus dem Programm „**Sozialen Stadt**“ (**ST**) werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (§ 171e BauGB). Damit soll ein

² Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MHKBG NRW (<https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-zur-foerderung-des-staedtebaus>) abgerufen werden.

Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit in den Quartieren und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.

- Die benachteiligten Quartiere sind in einem integrierten Ansatz mit einem umfassenden Bündel von Maßnahmen aus allen für die Gebiete vordringlichen Bereichen anzugehen und zu verbessern. Die Städtebauförderungsmittel können für investive und investitionsvorbereitende städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden – auch bereits in Gebieten mit Anzeichen einer negativen Entwicklung.

Im Sinne einer ganzheitlichen Perspektive sind bereits vor Ort bestehende Projekte, Ressourcen, Programme oder Netzwerke und ähnliches in die Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln.

Dazu sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme die Fördermittel des Bundes, der Länder und der Kommunen mit Mitteln Privater und/oder weiteren Mitteln der öffentlichen Hand – wie zum Beispiel geeigneter sonstiger Förderung von Bund, Ländern und Kommunen – gebündelt und ergänzt werden.

- Die Finanzhilfen des Programms „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“ (**AZ**) sind für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, bestimmt. Sie werden zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben eingesetzt.
- Mittel des Programms „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ (**SD**) werden für Maßnahmen eingesetzt, um insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter und besonders erhaltenswerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern, nutzbar zu machen und damit dauerhaft zu erhalten. Dabei dienen die Fördermittel insbesondere der Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung. Außerdem wird die Erhaltung oder Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses unterstützt.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** wird versucht vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende

Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.

- In dem seit 2017 aufgelegten Programm **Zukunft Stadtgrün** (ZS) wird die Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur gefördert. Die hier bereitgestellten Fördermittel können für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen. Die Maßnahmen leisten damit einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung.

2. Programmkontingent

Das MHKBG hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmvor schläge vorgegeben. **Danach erhält die Bezirksregierung Düsseldorf ein Einplanungskontingent in Höhe von 100,3 Mio. €.**

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvor schlag für den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf ein Förder volumen von rd. 77,8 Mio. € und umfasst 32 Gesamtmaßnahmen in der Förderpriorität „A“³.

Die gegenüber dem vorgegebenen Kontingent höhere Summe im Programmvor schlag ist sowohl auf den hohen Bedarf an Fördermitteln seitens der Kommunen, als auch die große Anzahl an qualifizierten Anträgen mit einem erheblichen Finanzvolumen und entsprechender Umsetzungsreife zurückzuführen. Darüber hinaus hat das MHKBG NRW in seinem Aufstellungserlass geregelt, dass bei Maßnahmen, für die Mittel des europäischen Struktur fonds EFRE eingesetzt werden sollen, die Höhe der voraussichtlichen EFRE-Förderung bei der Berechnung des Einplanungskontingents unberücksichtigt bleibt.

Aufgrund der im Aufstellungserlass des MHKBG geforderten Umsetzungsreife wurden 4 Maßnahmen in die Priorität „C“ eingestuft.

³ Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

A = entspricht den Zielen des Programms, bei mehreren Anträgen Priorität der Kommune, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif

B = entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif; aber: bei mehreren Anträgen nachrangige Priorität der Kommune und/oder aus Budgetgründen / regionalen Verteilungsgründen zweitrangig

C = keine bewilligungsreifen, nicht kurzfristig zu qualifizierenden Unterlagen, nicht förderfähig

II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken bzw. Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Qualität und Aktualität des Konzeptes sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Aus dem Konzept ergibt sich ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z. B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wird Fortsetzungsmaßnahmen in dem hier vorgelegten Programmvorschlag – wie bereits in den Vorjahren – eine besondere Priorität zuerkannt.

Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z.B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, entsprechende Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden.

III. Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmvorschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Das Programmeinplanungsgespräch mit dem MHKBG mit den Bezirksregierungen findet am 03. Juni statt.

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2019

Anlage 2

Stand: 17.05.2019

Bezirks- regierung	Miteilempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorität	Einplanung Programm 2019 <i>in TEUR</i>						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2019	Regionalrats- Zuordnung RVR oder BR
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz <i>in %</i>	Förderung 2019	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Summen:				95.027		77.778	21.081	24.947	31.750				
Düsseldorf	Bedburg-Hau (154004)	Aktive Zentren, Gemeindezentrum und Landesklinik Bedburg-Hau	C	0	50	0	0	0		N	Erschließungsmaßnahme Ost-West-Verbindung Buchenallee mit Radweg, Prozesssteuerung, Ausgaben der vorbereitenden Untersuchungen und Planungen (u.a. Erstellung integriertes Handlungskonzept, Parkpflegewerk/Grünkonzept Landesklinik, Denkmalschutzkonzept Landesklinik, Infrastrukturanpassungskonzept Landesklinik)		BR
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen - Horrem	A	1.225	70	858	408	450	0	F	1. Wohnumfeld Bürgerpark(öffentl. Park und priv. Wohnumfeld*); 2. Wettbewerb Neue Mitte Horrem-Knechtstedener Str; 3. Verfügungsfonds	ST	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Rath/Mörsenbroich	A	188	60	113	62	51		F	Mehrkosten Bewegungspark/Bolzplatz Osterfelder Str., Mehrkosten Umgestaltung Theatervorplatz (Junges Schauspielhaus), Öffentlichkeitsarbeit - Abschlussfest; Verfügungsfonds (Nr. 17)	ST	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Wersten Holthausen	A	70	60	42	23	19		F	Verfügungsfonds	ST	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Garath 2.0	A	508	60	305	169	136		F	Kinderspielplatz Emil-Barth-Str. (Ameisenspielplatz); Hof- und Fassadenprogramm (Umgestaltung des Freiraums auf privaten halböffentlichen Flächen); Verfügungsfonds Nr. 17; Öffentlichkeitsarbeit	ST	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Garath 2.0 [EFRE]	A	2.954	80	2.363	491	395	1.477	F	Ökologische Revitalisierung Straßenbegleitgrün, Renaturierung und Entsiegelung einer nicht mehr benötigten Laufbahn an der Gesamtschule Stettiner Straße, Umbau des Lehrschwimmbads an der Stettiner Straße, Jugendfreizeiteinrichtung Theodor-Litt-Straße 1	ST	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Garath 2.0 [EFRE]	C	0	80	0	0	0	0	F	Gesamtschule Stettiner Straße - Herstellung einer Dachbegrünung auf dem (neuen) Anbau des Verwaltungstraktes (Mensa)	ST	BR
Düsseldorf	Emmerich am Rhein (154008)	Aktive Zentren, Emmerich	A	744	70	521	248	273		F	Stadtteilarchitekt, Schule im Quartier, Mietkosten Räume für Citymanagement und Stadtteilarchitekt	AZ	BR
Düsseldorf	Erkrath (158004)	Soziale Stadt, Erkrath - Sandheide	A	247	60	148	82	66	0	F	Hof- und Fassadenprogramm; Vorbereitende Untersuchung Stadtweiher Bauwerk; Neugestaltung des Stadtweihers	ST	BR
Düsseldorf	Geldern (154012)	Stadtumbau West, Stadtkern Geldern	A	2.326	60	1.396	775	621		F	Ausbau und Umgestaltung Bahnhofstraße, Gelderstraße, Breestraße	SUW	BR
Düsseldorf	Grefrath (166008)	Stadtumbau West - Grefrath- Oedt	A	616	70	431	205	226		F	Machbarkeitsstudie, Bürgerbeteiligung, Wertgutachen, Hof- und Fassadenprogramm, Stadtteilmanagement Öffentlichkeitsarbeit, Immobilienberatung, Verfügungsfonds	SUW	BR
Düsseldorf	Haan (158008)	Stadtumbaugebiet Innenstadt Haan	A	1.547	60	928	515	413		F	Aufwertung des Umfeldes des Hallenbads sowie Umgestaltung und Nutzungsoptimierung des Alten Kirchplatzes; Aufwertung Park Ville d'Eu	AZ	BR

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2019

Anlage 2

Stand: 17.05.2019

Bezirks- regierung	Miteilempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorität	Einplanung Programm 2019 <i>in TEUR</i>						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2019	Regionalrats- Zuordnung RVR oder BR
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz <i>in %</i>	Förderung 2019	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Hilden (158016)	Aktive Zentren, Innenstadt Hildens	A	1.155		605	385	220	0	F	Verbesserung der Verbindung Mittelstraße - Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz; Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington- Platz; Beteiligung beim Wettbewerb EUROPAN 15 über die Kooperation im Projekt: Zwischen Rhein und Wupper - zusammen wachsen	AZ	BR
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath/Holz	C	0		0	0	0	0	F	Planung und Erschließung der UmsiedlungsstandorteOtzenrath/ Spenrath und Holz		BR
Düsseldorf	Kaarst (162016)	Aktive Zentren Kaarst Innenstadt	A	119	50	60	39	21	0	F	1. TM "Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks"; 2. Öffentlichkeitsarbeit; 3. Erstellung eines Lichtkonzeptes	AZ	BR
Düsseldorf	Kerken (154028)	Aktive Zentren, Ortskern Aldekerk und Ortskern Nieukerk	A	2.160	50	1.080	720	360		N	Erstellung integriertes Handlungskonzept, Erstellung Masterplan Ortskerngestaltung, Prozessbegleitung, Umgestaltung Krefelder Straße in Nieukerk, Umgestaltung Rahmer Kirchweg in Aldekerk	AZ	BR
Düsseldorf	Kleve (154036)	Aktive Zentren, Innenstadt Kleve	A	31	70	22	10	12		F	Umsetzung Konzept barrierefreie Innenstad	AZ	BR
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Krefeld Innenstadt	A	1.300	80	1.040	433	607		F	Quartiersmanagement; Tag d. StBauF, Umgestaltung Lewernzstraße, Marktplatz Weggenhofstraße, Begegnungsstätte Corneliesstraße, ISG/Verfügungsfonds, Hof- und Fassadenprogramm	SUW	BR
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Stadtteilzentrum Krefeld- Uerdingen	A	489	80	391	163	228		F	Gestaltungswettbewerb Unteres Werft; Gestaltungskonzept hist. Ortskern; Quartiersmanagement; Verfügungsfonds (2.900 EW)	SUW	BR
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt, Alt- Mönchengladbach (incl. EFRE Zeilen 58-60 bei Summen Projektdaten)	A	1.218	80	974	406	568	0	F	1. Anpassung Alter Markt; 2. Anpassung Kapuzinerplatz; 3. Gestalterische Aufwertung der Waldhausener Str und ihrer Anbindungen; 4. Beispielbare Stadt-Konzept	ST	BR
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt, Alt- Mönchengladbach (EFRE)	A	23.879	90	21.491	3.980	5.572	11.939	F	Aufwertungen von 3 Spielplätzen: 1. Hügelstr. 34b; 2. Viersener Str. 36 und 3. Ferdinand-Strahl- Str. 11; Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek; Aufwertung Geropark - 1. Bauabschnitt	ST	BR
Düsseldorf	Monheim am Rhein (158026)	Aktive Zentren, Monheim Zentrum	A	2.245	50	1.123	748	375	0	F	Umgestaltung der Straße "An d'r Kapell" und eines Teilstücks der Rheinpromenade	AZ	BR
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Stadtumbau West, Ratingen Zentrum ("Die Generationen gerechte Stadt")	A	3.534	50	1.767	1.178	589		F	Mehrgenerationenpark / 2. Abschnitt; Rückbau Wallstraße 33; Gestalterische und funktionale Aufwertung Wallstraße, Düsseldorfer Str. bis Brunostraße; Gestalterische und funktionale Aufwertung Kreuzungsbereich Mühlheimer Straße/Hochstraße/Bahnstraße; Fortführung kommunales Fassaden-, Dach- und Hofprogramm; Quartiersarchitekt	SUW	BR
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stadtumbau West, Stachelhausen, Honsberg etc.	A	985	80	788	328	460		F	Quartiersplatz an der "Kraftstation"- Platz vor der Jugendfreizeiteinrichtung mit Aufenthalts- und Spielangeboten für jede Generation, Veranstaltung "Tag der Städtebauförderung"	SUW	BR
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West, Ohligs	A	845	80	676	281	395		F	Stadtteilmanagement, Fortschreibung ISEK, Finanzierungsmehrbedarf Galileum, URBAN- Netzwerk	SUW	BR

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2019

Anlage 2

Stand: 17.05.2019

Bezirks- regierung	Miteilempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorität	Einplanung Programm 2019 <i>in TEUR</i>						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2019	Regionalrats- Zuordnung RVR oder BR
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz <i>in %</i>	Förderung 2019	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West, Ohligs (EFRE)	A	4.675	90	4.208	779	1.092	2.337	F	Aufwertung Düsseldorfer Straße inklusive Marktplatz	SUW	BR
Düsseldorf	Solingen (122000)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Schloss Burg	A	1.790	80	1.432	596	836		F	Bedarfsgerechter Umbau der ehem. Turnhalle zum Stadtteilzentrum	SD	BR
Düsseldorf	Straelen (154052)	Aktive Zentren Innenstadt Straelen 2020	A	1.162	50	581	387	194		F	Öffentlichkeitsarbeit, Umgestaltung Süd- und Westwall, Umgestaltung Johann-Giesberts-Platz, Umgestaltung (nur Abriss) kleiner Markt, Verfügungsfonds	AZ	BR
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West, Velbert Innenstadt	A	234	80	187	78	109		F	Wettbewerb Friedrichstraße 228 (Hertie); Hof- und Fassadenprogramm 2020 + 2021; Lichtmasterplan	SUW	BR
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West, Velbert Innenstadt (EFRE)	A	31.994	90	28.795	5.332	7.466	15.997	F	Neuausrichtung Forum Niederberg	SUW	BR
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West, Velbert Innenstadt (EFRE)	C	0	90	0	0	0		F	"Gutes Klima" Nikolaus-Ehlen-Gymnasium "Ökologische Aufwertung des Schulhofes" sowie Begrünung des Dachs"	SUW	BR
Düsseldorf	Viersen (166032)	Soziale Stadt Südstadt	A	497	80	398	165	233		F	Außenanlagen Anne-Frank-Gesamtschule, Tag der Städtebauförderung	ST	BR
Düsseldorf	Viersen (166032)	Aktive Zentren - Viersen Süchteln	A	849	80	679	283	396		F	Rahmenplanung Fußgängerzone, Kinder- und Jugendstadtplan, Immobilien- und Sanierungsberatung, Gestaltung von Haus- und Hofflächen, Innenstadtmanagement, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit "Tag der Städtebauförderung", Verfügungsfonds, Gestaltungsfibel	AZ	BR
Düsseldorf	Willich (166036)	Aktive Zentren, Alt Willich	A	488	60	293	162	131		F	Dachdämmung und Aufzug Rathaus am Kaiserplatz, Rahmenplanung Neubauquartier "Katharinenhöfe"	AZ	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Heckinghausen	A	611	80	489	203	286		F	1. Aufwertung Gustav-Müller-Anlage, 2. Fortsetzung Fassadenprogramm, 3. Fortsetzung Eigentümerberatung	ST	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Stadtumbau West, Innenstadt Elberfeld	A	300	80	240	100	140		F	Städtebauliche Mobilitätsuntersuchung	SUW	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Aktive Zentren, Innenstadt Barmen	A	2.841	80	2.273	947	1.326		F	1. Tag der Städtebauförderung 2020, 2. Begleitende Evaluation, 3. Neugestaltung Fußgängerzone Oberer Werth (1.BA), 4. Städtebauliche Gutachten (Barrierewirkung B7/Anbindung Nordbahntrasse)	AZ	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Oberbarmen/Wichlinghausen II (EFRE)	A	1.201	90	1.081	400	681		F	BOB-Campus Nachbarschaftspark	ST	BR

F = Fortsetzungsmaßnahme
N = neue Maßnahme
R = ruhende Maßnahme

AZ = Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
KSG = Kleinere Städte und Gemeinden
SD = Städtebaulicher Denkmalschutz
ST = Soziale Stadt
SUW = Stadtumbau West
ZS = Zukunft Stadtgrün

AGS	Verw.- form	Bezeichnung	Fördersatz 2019
Regierungsbezirk Düsseldorf -Gemeinden-			
170004	2 A	Alpen	40
154004	2 B	Bedburg-Hau	60
166004	2	Brüggen	60
170008	2 D	Dinslaken, Stadt	70
162004	2	Dormagen, Stadt	60
112000	1	Duisburg, kreisfreie Stadt	80
111000	1	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	50
154008	2 E	Emmerich am Rhein, Stadt	70
158004	2	Erkrath, Stadt	60
113000	1	Essen, kreisfreie Stadt	80
154012	2 G	Geldern, Stadt	60
154016	2	Goch, Stadt	60
166008	2	Grefrath	70
162008	2	Grevenbroich, Stadt	70
158008	2 H	Haan, Stadt	60
170012	2	Hamminkeln	60
158012	2	Heiligenhaus, Stadt	70
158016	2	Hilden, Stadt	50
170016	2	Hünxe	60
154020	2 I	Issum	60
162012	2 J	Jüchen	60
162016	2 K	Kaarst, Stadt	50
154024	2	Kalkar, Stadt	60
170020	2	Kamp-Lintfort, Stadt	80
166012	2	Kempfen, Stadt	50
154028	2	Kerken	50
154032	2	Kevelaer, Stadt	60
154036	2	Kleve, Stadt	70
162020	2	Korschenbroich, Stadt	60
154040	2	Kranenburg	60
114000	1	Krefeld, kreisfreie Stadt	80
158020	2 L	Langenfeld (Rhld.), Stadt	50
162022	2 M	Meerbusch, Stadt	50
158024	2	Mettmann, Stadt	60
170024	2	Moers, Stadt	80
116000	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	80
158026	2	Monheim am Rhein, Stadt	50
117000	1	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	80
166016	2 N	Nettetal, Stadt	60
170028	2	Neukirchen-Vluyn, Stadt	70
162024	2	Neuss, Stadt	50
166020	2	Niederkrüchten	60
119000	1 O	Oberhausen, kreisfreie Stadt	80
158028	2 R	Ratingen, Stadt	50
154044	2	Rees, Stadt	60
120000	1	Remscheid, kreisfreie Stadt	80
170032	2	Rheinberg, Stadt	60
154048	2	Rheurdt	60
162028	2	Rommerskirchen	60
170036	2 S	Schermbeck	70
166024	2	Schwalmtal	60
122000	1	Solingen, kreisfreie Stadt	80
170040	2	Sonsbeck	60
154052	2	Strahlen, Stadt	50
166028	2 T	Tönisvorst, Stadt	60
154056	2 U	Uedem	60

AGS	Verw.- form	Bezeichnung	Fördersatz 2019
158032	2 V	Velbert, Stadt	70
166032	2	Viersen, Stadt	80
170044	2	Voerde (Niederrhein), Stadt	70
154060	2 W	Wachtendonk	50
154064	2	Weeze	60
170048	2	Wesel, Stadt	70
166036	2	Willich, Stadt	50
158036	2	Wülfrath, Stadt	50
124000	1	Wuppertal, kreisfreie Stadt	80
170052	2 X	Xanten, Stadt	60
Regierungsbezirk Düsseldorf -Kreisverwaltungen-			
154001	3	Kreis Kleve	60
158001	3	Kreis Mettmann	50
162001	3	Rhein-Kreis Neuss	60
166001	3	Kreis Viersen	60
170001	3	Kreis Wesel	60